

Prüfungsvorbereitung Frühjahr 2023
Wirtschaftslehre Lösungen

Aufgabe 1:

a) 1 b) 2 c) 2 d) 1 e) 1 f) 1 je 1 Pkt

Aufgabe 2:

2. 1 Kaufvertrag ist nichtig, § 105 Abs. 1 BGB, Kind ist geschäftsunfähig, § 104 Nr. 1 BGB 3
2. 2 Kaufvertrag ist wirksam, Minderjähriger ist zwar beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB, hier aber Taschengeldparagraph, § 110 BGB 3
2. 3 Kaufvertrag ist schwebend unwirksam, Minderjährige ist beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB, Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Einwilligung, § 107 BGB; Genehmigung, § 108 BGB) liegt nicht vor. 3

Aufgabe 3:

Beurteilen Sie die nachfolgenden Rechtsgeschäfte nach Art, Zustandekommen oder Verpflichtung!

3. a) Einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftig 2
3. b) Zweiseitiges Rechtsgeschäft, einseitig verpflichtend 2
3. c) Einseitiges Rechtsgeschäft, nicht empfangsbedürftig 2
3. d) Zweiseitiges Rechtsgeschäft, zweiseitig verpflichtend 2

Aufgabe 4:

- a) Richtig: Verbrauchsgüterkauf, bei gebrauchten Sachen darf Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr reduziert werden. 2
- b) Verjährung: Beginn 09.04.21– 05.04.22 wird der Anspruch geltend gemacht, d.h. die Ansprüche sind noch nicht verjährt 2

Aufgabe 5:

- a) Prüfen Sie, ob sich die Kanzlei Dierke im Annahmeverzug befindet.
1. Fälligkeit ja
2. Tatsächliches Anbieten ja
3. Annahmeverweigerung ja
- Ja, die Ware hätte angenommen werden müssen, hier wird kein Verschulden vorausgesetzt. 2
- b) Ja, mit dem Annahmeverzug geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Wertminderung auf den Käufer über, § 300 BGB. 3

Aufgabe 6

Nein, die Lieferung hätte erst angemahnt werden müssen, da kein kalendermäßig bestimmbarer Liefertermin vereinbart wurde. 2

Aufgabe 7:

- a) Ja, Zusatz OHG ist da, § 19 (1) HGB 3
- b) In diesem Fall durch eine notarielle Beurkundung, da Abbassi ein Grundstück als Einlage einbringt. 2
- c) Innenverhältnis: 02.05.2022 Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag
- Außenverhältnis: 02.05.2022 erstes Rechtsgeschäft: Übergang der EU in die OHG. 2
- d) Ja, Firmenbeständigkeit, § 21 HGB. Alternativ § 24 (2) HGB 2
- e) Ja, Yisan muss zahlen, da er unmittelbar haftet. Im Innenverhältnis hat er aber einen Ausgleichsanspruch. 3

Aufgabe 8

- 1 a) Irene Wörlitz: ihre Kündigung muss sie am 31. Mai 2022 erhalten, da sie eine dreimonatige Kündigungsfrist hat (§ 622 Abs. 2 Nr. 3 BGB). 3
Sabine Fischer muss ihre Kündigung am 31. Juli erhalten, Kündigungsfrist einen Monat, § 622 Abs. 2 Nr. 1 BGB.
- b) Beide können mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats kündigen, § 622 Abs. 1 BGB 2
- c) Wenn sie werdende Mutter oder schwerbehindert wäre. 2
- d) Einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftige Willenserklärung, Schriftform 2
- e) Tod AN, Zeitablauf, Zweckerreichung, Aufhebungsvertrag, 3

- 2 a) 6 Wochen vor Geburt (08.02.2023), dem Entbindungstag und 8 Wochen nach der Geburt (17.05.2023). 2
- b) 13 EUR Mutterschaftsgeld pro Tag von der Krankenkasse, die Differenz zu ihrem Nettogehalt erhält sie als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld von ihrem Arbeitgeber. 3
- c) Ja, diese Zuschüsse werden dem Arbeitgeber durch das Umlageverfahren U2 vollständig ersetzt. 2

Aufgabe 9:

je 1 Pkt

- (1) Eigenfinanzierung 110.000,00 € (2) Fremdfinanzierung 94.000,00 € (3) Innenfinanzierung 11.500,00 €
 (4) Außenfinanzierung 192.5000,00 € (5) offene Selbstfinanzierung 10.000,00 € (5 P.)

Aktiva	€	Passiva	€
Betriebs- & Geschäftsausst.	80 000	Stammkapital	100 000 AF/EF
Lastenfahrräder	85 000	Rücklagen	10 000 IF/EF
Geschäftsfahrzeug	25 000	Rückstellungen	1 500 IF/FF
Vorräte	3 000	Hypotheken	90 000 AF/FF
Forderungen	1 500	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	2 500 AF/FF
Bankguthaben	8 500		
Kassenbestand	1 000		
	204 000		204 000

Aufgabe 10:

Jahr	Restschuld/ Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Rate	Restschuld/ Jahresende
1	20.000	1.000	4.000	5.000	16.000
2	16.000	800	4.000	4.800	12.000
3	12.000	600	4.000	4.600	8.000
4	8.000	400	4.000	4.400	4.000
5	4.000	200	4.000	4.200	0
		3.000	20.000	23.000	
	1 Punkt	2 Punkte	2 Punkt	2 Punkte	1 Punkt

Aufgabe 11:

- | | | | |
|----|---|---|---|
| a) | Kreditfähigkeit: | Kreditverträge rechtswirksam abschließen können | |
| | Kreditwürdigkeit: | vertragsgemäße Erfüllung der Kreditverpflichtungen | 2 |
| | Kriterien Kreditwürdigkeit: | | |
| | personelle: | z. B. Familienstand, Vermögensverhältnisse, berufliche Qualifikation der Geschäftsführung | |
| | materielle: | z. B. Geschäftsbücher, Jahresabschlüsse, Businessplan, Zahlungsverhalten, Kapitalausstattung | 4 |
| b) | Fälligkeitsdarlehen: | Gleichbleibende Zinsbelastung über die Laufzeit, Rückzahlung des Darlehens am Ende der Laufzeit in einer Summe | 2 |
| | Vorteil: | zunächst geringe Liquiditätsbelastung | |
| | Nachteil: | insgesamt über die Laufzeit höhere Zinsbelastung | 2 |
| c) | Personensicherheit: | Bürgschaft – Haftung einer dritten Person | 2 |
| | Realsicherheit: | Sicherungsübereignung – wirtschaftliche Nutzung des Motorbootes durch den Kreditnehmer und problemlose Verwertbarkeit | 2 |
| d) | Leasing: | z. B. kein Eigenkapitaleinsatz, Kreditlinie bleibt erhalten, Leasingraten als Betriebsausgaben | 2 |
| | Kreditkauf: | z. B. Eigentum, geringere finanzielle Belastung, steht als Sicherungsgut zur Verfügung, AfA und Zinsen als Betriebsausgaben | 2 |
| e) | Operate-Leasing: | kurzfristig kündbar | |
| | Finance-Leasing: | während der Grundmietzeit unkündbar | 2 |
| f) | Finanzierung durch Erhöhung der Kapitaleinlagen oder Aufnahme neuer Gesellschafter (Beteiligungsfinanzierung) oder durch Finanzierung aus Gewinnen (Selbstfinanzierung) | | 2 |